



## Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2026/011  
Amt/ Fachbereich Bauamt  
Anlagen: Anlage 1 BPV44 Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2026	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	02.03.2026	Vorberatung öffentlich
Stadtrat		Entscheidung öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan V44 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufäche" im OT Lindwerder der Stadt Jessen (Elster)**

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt:

Den Aufstellungsbeschluss (Beschluss 34/2023) zum Bebauungsplan V44 „Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufäche" in der Gemarkung Lindwerder der Stadt Jessen (Elster) aufzuheben.

### Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V44 "Solarpark Lindwerder ehem. Kiesabbaufäche" im OT Lindwerder der Stadt Jessen (Elster) (Beschluss 34/2023) gefasst. Ziel war es, auf zwei Teilflächen nach Kiesabbau in der Gemarkung Lindwerder und Dixförda Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung der Flächen bei der Entlassung aus dem Bergrecht sollen die Verfahren getrennt werden. Die beiden Teilflächen sind weiterhin bergbaurechtlich gewidmet. Die nördliche Fläche bei Lindwerder ist bereits im Abschluss. Hier sind bereits technische Anlagen zurückgebaut und die Flächen können in Kürze aus dem Bergbaurecht entlassen werden. Die südlichen Flächen bei Dixförda sind teilweise noch in Nutzung. Eine Entlassung wird hier erst in ca. 2 Jahren angestrebt.

Die Verfahren werden in separaten Verfahren geführt, entsprechende Beschlussvorschläge werden vorgelegt.

Weiterhin liegen die Geltungsbereiche im Flurneuordnungsverfahren WB 1895. Die im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flurstücke sind geändert. Im Zusammenhang mit den neuen Aufstellungsbeschlüssen werden die Flurstückbezeichnungen aktualisiert. Die Flächen werden geringfügig angepasst.

Der beigefügte Kartenausschnitt war Gegenstand des Beschlusses 34/2023 (Anlage 1. Lageplan).

Anlage: Anlage 1 Lageplan

